

Allgemeine Retreatbedingungen (ARB) von OPEN YOUR WORLD RETREATS

Diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Eva Senges/ OPEN YOUR WORLD RETREATS, Theaterstr. 18, 69117 Heidelberg (im Folgenden „Veranstalter“) und den Teilnehmer:innen („Kunde“).

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese ARB gelten für alle Retreats, bei denen Unterkunft und Verpflegung im Preis enthalten sind, und sind Bestandteil des Retreatvertrages.
2. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
3. Maßgeblich sind die in der jeweiligen Retreatbeschreibung genannten Leistungen; abweichende Vereinbarungen haben Vorrang.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Buchung erfolgt nach persönlichem Vorgespräch per E-Mail.
2. Mit der Buchung bietet der Kunde verbindlich den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt erst mit der Buchungsbestätigung des Veranstalters zustande.
3. Weicht die Bestätigung von der Buchung ab, gilt sie als neues Angebot, das 10 Tage gültig ist.
4. Der Veranstalter weist darauf hin, dass bei Pauschalreisen kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Es gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (§ 651h BGB).

§ 3 Bezahlung

1. Mit Zugang der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von 10% fällig, die Restzahlung zu dem genannten Termin.
2. Wird nicht fristgerecht gezahlt, kann der Anbieter nach Mahnung vom Vertrag zurücktreten und Stornokosten berechnen.
3. Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

§ 4 Leistungsänderungen

1. OpenYourWorld Retreats sind massgeschneiderte Retreats, die an die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden sowie situative Bedingungen angepasst werden. Änderungen im Ablauf oder im Programm sind deswegen jederzeit möglich, sofern sie den Gesamtcharakter des Retreats nicht beeinträchtigen.
2. Bei erheblicher Änderung wird der Kunde umgehend informiert und kann zustimmen, zurücktreten oder eine Ersatzreise wählen.
3. Sollte eine benannte Leitungsperson (z. B. Retreat-Leiterin) ausfallen, kann der Veranstalter Ersatz stellen oder Programmpunkte entfallen lassen; in letzterem Fall wird der entsprechende Teilpreis erstattet.
4. Wetterbedingte Änderungen berechtigen nicht automatisch zum Rücktritt, es sei denn, die Durchführung wäre objektiv unzumutbar.

§ 5 Preisänderungen

1. Preisänderungen nach Vertragsschluss sind nur zulässig bei:
 - steigenden Transportkosten oder Energiepreisen,
 - erhöhten Steuern, Abgaben oder Tourismusabgaben,
 - Wechselkursschwankungen.
2. Der Kunde wird umgehend informiert; Erhöhungen sind nur bis 20 Tage vor Beginn möglich.
3. Sinken diese Kosten, hat der Kunde Anspruch auf eine Preissenkung.
4. Steigt der Gesamtpreis um mehr als 8 %, kann der Kunde zurücktreten.

§ 6 Rücktritt durch den Kunden / Umbuchung

1. Der Kunde kann jederzeit vor Beginn zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung (Textform).
2. Der Veranstalter berechnet folgende Stornokosten:

- bis 90 Tage vor Beginn: 10 % des Retreatpreises (nicht erstattbarer Anzahlungsbetrag)
 - bis 60 Tage vor Beginn: 20 %
 - 59 bis 30 Tage: 50 %
 - 29 bis 7 Tage: 80 %
 - ab 6 Tagen oder Nichtantritt: 100 %
- ! Abweichungen können im Einzelfall gelten und werden im jeweiligen Retreat-Vertrag genannt.
3. Der Kunde kann eine Ersatzperson benennen; der Veranstalter kann diese aus wichtigen Gründen ablehnen. Ursprünglicher und Ersatzteilnehmer haften gemeinsam.
 4. Eine Umbuchung (z. B. auf ein anderes Retreat) besteht nicht als Anspruch, kann aber individuell vereinbart werden.
 5. !! Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Krankenversicherung wird dringend empfohlen.

§ 7 Rücktritt durch den Veranstalter

1. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Anbieter bis spätestens:
 - 20 Tage vor Beginn (bei >6 Tagen),
 - 7 Tage vor Beginn (bei 2–6 Tagen),
 - 48 Stunden vor Beginn (bei <2 Tagen),
 vom Vertrag zurücktreten.
2. Auch bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen) kann der Anbieter zurücktreten. Bereits gezahlte Beträge werden in beiden Fällen innerhalb von 14 Tagen erstattet.

§ 8 Verhalten der Kunden

1. Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein Kunde durch sein Verhalten den Ablauf erheblich stört oder gefährdet.
2. In diesem Fall bleibt der Kunde zur Zahlung verpflichtet; ersparte Aufwendungen werden angerechnet.
3. Mehrkosten für eine Rückreise trägt der Kunde selbst.

§ 9 Gewährleistung

1. Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte (§§ 651c–651n BGB) zu.
2. Mängel sind unverzüglich vor Ort anzuzeigen, um Abhilfe zu ermöglichen.
3. Die Schadensersatzansprüche müssen innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden.

§ 10 Haftung

1. Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körper oder Gesundheit betreffen, ist auf den dreifachen Retreatpreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
2. Für klar als Fremdleistungen gekennzeichnete Angebote (z. B. Ausflüge, Massagen, Heilerbesuche) haftet der Veranstalter nicht.
3. Für Anreise, selbst gebuchte Transport- oder Zusatzleistungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

§ 11 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. Der Veranstalter informiert vor Vertragsabschluss über allgemeine Einreise- und Gesundheitsbestimmungen.
2. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der erforderlichen Vorschriften.

§ 12 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Es gelten die Datenschutzbestimmungen auf der Website des Veranstalters.

§ 13 Streitbeilegung

1. Online-Streitbeilegung: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>
2. Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Für Klagen gegen den Veranstalter ist dessen Sitz maßgeblich; für Klagen gegen Kunden deren Wohnsitz, außer in besonderen Fällen (z. B. Wohnsitz im Ausland).